

# **B E K A N N T M A C H U N G**

## **der Gemeinde Wasbek**

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“**

- **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich Lohweg, östlich Westernbrookgraben, teilweise das Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Wasbek betreffend“ mit Bescheid vom 29.09.2021 Az.: IV 525 -512.111 – 58.169 (19.Ä) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung wirksam. Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend werden diese Dokumente im Internet unter der Adresse „[www.wasbek.de / bauen-umwelt / bauleitplanung / flaechennutzungsplan](http://www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/flaechennutzungsplan)“ eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

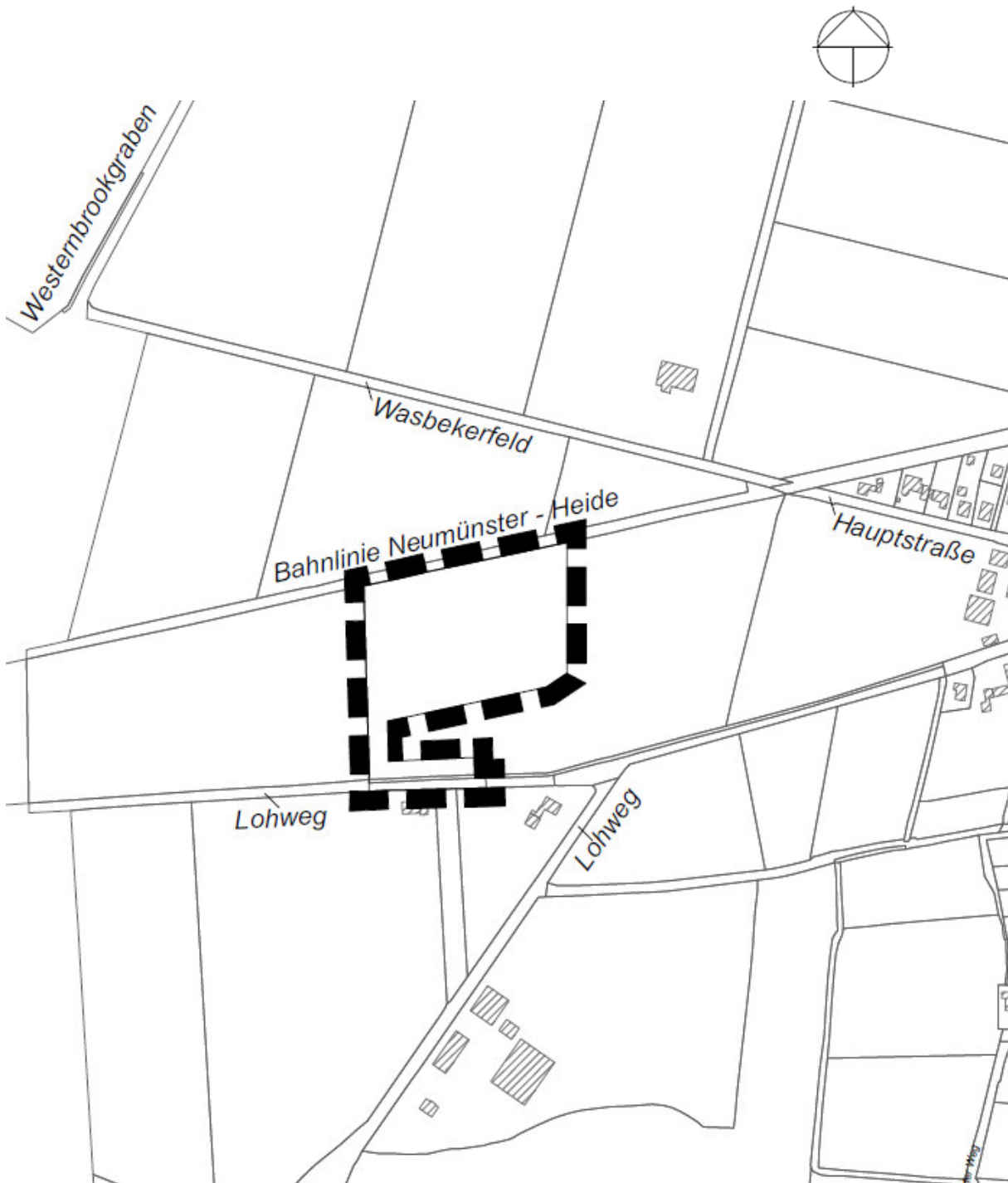
Diese Bekanntmachung wird zeitgleich im Internet unter der Internetadresse [www.wasbek.de](http://www.wasbek.de) bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „*Veröffentlichungen*“ aufgerufen werden.

Wasbek, den 30.11.2021

Der Bürgermeister  
gez. Rohloff

Anlage: Übersichtsplan o. M.

**Übersichtsplan:** Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 30.11.2021

Im Auftrag

gez. Karstens